

Nr.: BV-136/2019**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 04.07.2019

Eigenbetrieb Kommunale
Bildungseinrichtungen
Brachwitz, Anett
Tel.: 03491 4591611**Beschlussvorlage**

Nummer BV-136/2019

Betreff :

Satzung über die Wahl der Gemeindeelternvertretung für die Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen	03.09.2019	öffentlich vorberatend
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Satzung über die Wahl der Gemeindeelternvertretung für die Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg (Anlage).

Pflichtaufgabe **Freiwillige Aufgabe** **Finanzielle Auswirkungen:** Ja Nein**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Das Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG LSA) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA S. 48, in der Fassung vom 23. Januar 2013, GVBl. LSA Nr. 2/2013, S. 38) zuletzt geändert durch das fünfte Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes (GVBl. LSA Nr. 27/2018 S. 420 ff.) vom 19. Dezember 2018 fordert, mit Gültigkeit ab 01.08.2019, eine Satzung zum Verfahren und zu den Terminen der Wahlen zu den Elternvertretungen.

II. Beschlussgegenstand

Gemäß § 19 Abs. 4 KiFöG LSA wählen die Elternvertreterinnen und Elternvertreter jedes Kuratoriums der Tageseinrichtungen in einer Gemeinde für die Dauer von zwei Jahren aus ihrer Mitte eine Vertreterin oder einen Vertreter und deren Stellvertreter für die Vertretung der Eltern in der Gemeinde (Gemeindeelternvertretung). Die Gemeindeelternvertretung wählt aus ihrer Mitte einen Vorstand. Das Nähere zum Verfahren und zu den Terminen der Wahlen zu den Gemeindeelternvertretungen regeln die Gemeinden durch Satzung.

Mit der vorliegenden Satzung über die Wahl der Gemeindeelternvertretung für die Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg werden das Verfahren und die Termine geregelt.

III. Anlage

Satzung über die Wahl der Gemeindeelternvertretung für die Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg